

**DIPL.-KFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL**  
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,  
JUGEND UND FAMILIE  
GZ. 70 0502/248-Pr.2/91

Wien, 12. November 1991

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

1567 IAB

1991 -11- 15

zu 1718

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen haben am 4. Oktober 1991 eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 1718/J, betreffend Verbot von brutalitätsverherrlichenden Videos und Computerspielen, an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- 1.) Welche gesetzliche Handhaben gibt es derzeit in Ihrem Bereich, um Erzeugung, Import, Verleih und Handel kinder- und jugendgefährdender Videos und Computerspielen zu unterbinden bzw. einzuschränken?
- 2.) Sind Sie der Ansicht, daß die geltende Gesetzeslage ausreichend geeignet ist, die vorhandenen Gefahren von Kindern und Jugendlichen abzuwenden?
- 3.) Welche Maßnahmen wurden bislang bzw. werden noch seitens Ihres Ressorts gesetzt um einen allfällig effektiveren Schutz der Jugendlichen zu gewährleisten?

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Bereits am 14. September 1987 ist die Bundesregierung mit Entschließung des Nationalrates E 33-NR/XVII. GP ersucht worden, "sobald als möglich Gespräche mit den Erzeugern, Verleihern, Importeuren und Händlern von Videos aufzunehmen, um zu wirksamen Maßnahmen der Selbstbeschränkung zu kommen, damit derartige Produkte in Hinkunft in Österreich nicht mehr angeboten werden. Dies sollte Verbotsnormen, die in ihrem Vollzug problematisch sind, "verzichtbar" machen.

Anläßlich der Verhandlung des Berichtes des Handelsausschusses am 6. Juli 1988 über die Regierungsvorlage (341 BlgNR 1790) betreffend die Gewerberechtsnovelle 1988 hat der

Nationalrat die Bundesregierung mit EntschlieÙung E 71-NR/XVII. GP ersucht, "dem Nationalrat innerhalb eines Jahres Vorschläge für Regelungen zuzuleiten, die einen entsprechenden Schutz von Personen unter 16 Jahren vor Waren, wie z.B. Brutalspielzeug, Horrorvideos bewirken, die insbesondere strafbare Handlungen, wie das Quälen von Menschen oder Tieren, verherrlichen".

Die nachteilige Wirkung von Brutalspielzeug und Horrorvideos auf die heranwachsende Jugend beschäftigt schon seit längerer Zeit Eltern, Erzieher, Familien- und Jugendorganisationen, aber auch Organisationen des Konsumentenschutzes. Die Diffizilität dieses Problemkreises erfordert gemeinsame Überlegungen des Bundes und der Länder, das Zusammenwirken der verschiedenen Interessenvertretungen und die Erarbeitung gesetzlicher, pädagogischer und aufklärerischer Strategien.

Deshalb und auf Grund der vorgenannten EntschlieÙung hat meine Vorgängerin im Amt eine interministerielle Arbeitsgruppe "MaÙnahmen zum Schutz von Minderjährigen vor Brutalspielzeug und Horrorvideos" unter dem Vorsitz des Leiters der Sektion Jugend eingesetzt. Ihr gehörten auch die Leiter der Abteilungen für Konsumenten- und Jugendschutz an. Weiters wirkten Vertreter des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Justiz sowie des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport mit. Je nach Erfordernis wurden auch Vertreter der Länder, der Bundeswirtschaftskammer sowie der Videoimporteure und -händler den Beratungen zugezogen. Gleichzeitig wurde an die Landeshauptmänner das Ersuchen gerichtet, alle ihnen zur Verfügung stehenden einschlägigen Möglichkeiten im Bereich des Jugendschutzes zu nützen.

Den Beratungen wurden schriftliche Stellungnahmen der Landeshauptmänner zugrunde gelegt; die Ergebnisse der Beratungen wurden wiederum den mit Jugendschutzangelegenheiten befaÙten Abteilungen der Landesregierung zur ÄuÙerung zugeleitet.

In der Folge sind mit den erarbeiteten Vorschlägen die Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst, für Finanzen, für Justiz, für Inneres, für wirtschaftliche Angelegenheiten und für Unterricht und Kunst sowie das BKA - Verfassungsdienst befaÙt worden.

Die auf diese Weise erarbeiteten Vorschläge fanden ihren Ausdruck in einem Vortrag an den Ministerrat, der allerdings wegen vorzeitiger Auflösung des Nationalrates nicht weiterbehandelt werden konnte.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die diffizile und umfassende Problematik der Konfrontierung der heranwachsenden Kinder und Jugendlichen mit "Brutalspielzeug und Horrorvideos" ein gemeinsames Vorgehen der jeweiligen staatlichen Kompetenzträger, Interes-

senvertreter der Wirtschaft, der Organisationen des Konsumentenschutzes, aber auch der Erziehungsberechtigten, der Pädagogen und der Familien- und Jugendorganisationen erfordert. Es hat sich allerdings gezeigt, daß rigide gesetzliche Maßnahmen, die mit den Grundwerten der österreichischen Rechtsordnung unvereinbar sind, auf Ablehnung stoßen. Daher sind in erster Linie Maßnahmen zur freiwilligen Selbstbeschränkung der zuständigen Wirtschaftsbereiche anzustreben. Sollte keine befriedigende Lösung durch freiwillige Selbstbeschränkungsmaßnahmen erreicht werden können, so rechtfertigte nach meiner Meinung die Bedeutung dieses Problemkreises doch weitergehende legislative Maßnahmen. Diese Maßnahmen könnten als Gefährdungstatbestand zum Schutze der heranwachsenden Jugend ausgeformt werden.

Zu 1.:

Dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie kommt keine Kompetenz zur Unterbindung oder Einschränkung der Erzeugung, des Importes, des Verleihs und des Handels mit kinder- und jugendgefährdenden Videos und Computerspielen zu.

Zu 2.:

Die derzeitige Situation der Überflutung der Kinder und Jugendlichen mit brutalisierenden und gewaltverherrlichenden Videos und Computerspielen ist zweifellos unbefriedigend.

Die Erlassung rigider Verbotsnormen, die mit den staatstragenden Grundprinzipien nicht vereinbar und in der Praxis mangels durchführbarer Kontrollen ohne Effizienz sind, dürfte nicht die beste Lösung dieses Problems sein, zumal die Weitergabe solcher Produkte häufig im Bekanntenkreis erfolgt und somit staatlicher Kontrolle unzugänglich sein dürfte.

Zu 3.:

Nach meiner Meinung sollte vorrangig Hilfestellung im richtigen Umgang mit diesen Medien sowohl den Familien als auch den Kindern und Jugendlichen angeboten werden.

Hierzu plane ich in naher Zukunft Maßnahmen zur verstärkten Information, Beratung und Aufklärung der Erziehungsberechtigten sowie der Kinder und Jugendlichen selbst; die bevorstehende Behandlung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes bietet sich dafür geradezu an.

Dabei sollen selbstverständlich auch die weiteren komplexen Bereiche verschiedener Formen von Gewalt an Kindern, besonders auch die Brutalität in den Medien, der Umgang mit Gewaltspielzeug, Horrorvideos und Computerspielen mit nazistischem Gedankengut, angeprangert werden.

